



► an den Grossen Rat

ED/006425

Basel, 11. Januar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Januar 2005

Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses

Der Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 22. März 2000 den nachstehenden Anzug Lukas Stutz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Unbestritten ist, dass das Bruderholzschulhaus in einem Quartier mit hohem Wohnwert, in einer gartenähnlichen Umgebung liegt. Das Schulhaus wurde 1939 nach den Plänen von Hermann Baur errichtet. Der Bau verkörpert mit seinen pavillonartigen Klassentrakten ein avantgardistisches Konzept. 1959/60 wurden noch zwei Pavillontrakte mit je 4 Klassenzimmern und ein zweigeschossiges Gebäude mit 4 sogenannten "Spezialräumen" angefügt. Seit jener Zeit hat sich im Bruderholzschulhaus baulich nichts verändert. Verändert haben sich aber die Bedürfnisse und das Einzugsgebiet der Schule. Es ist anzunehmen, dass infolge der sich verjüngenden Quartierbewohnerschaft die Zahl der Primarschüler/innen zahlenmäßig auf dem heutigen hohen Niveau bleibt oder sogar steigt. Mit der Einführung des Blockunterrichtes unter Beibehaltung der Abteilungsstunden sind die Raumbedürfnisse gestiegen. Durch die heutigen pädagogisch sinnvollen Unterrichts- und Lernformen sind Gruppenräume eine selbstverständliche Notwendigkeit. Mit der vermehrten Anwendung von EDV-Hilfsmitteln sind auch Spezialräume gefordert. Das Bruderholz verfügt als einziges städtisches Quartier über keine im Quartier gelegene Orientierungsschule, diese Tatsache kann den Staatsfinanzen zu liebe verschmerzt werden. Dass aber die Lehrer/innen und die Schüler/innen im Bruderholzschulhaus schlechter gestellt sind als in allen anderen Quartieren ist unzumutbar.“

Ich frage daher die Regierung:

- teilt sie die Ansicht, dass im Bruderholzschulhaus prekäre räumliche Verhältnisse herrschen?
- ist sie bereit, diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, zum Beispiel:
 - indem eine unterirdische Doppelturnhalle errichtet wird und die heutige Turnhalle als Aula genutzt werden kann.
 - indem einzelne Klassenzimmer in zwei Gruppenräume unterteilt werden
 - indem die ästhetisch sehr störenden Container entfernt werden und durch, sich

gut eingliedernde Neubauteile im Bereich der Pausenhallen oder im Anschluss an die bestehende Turnhalle ersetzt werden.

L. Stutz, B. Inglis-Buomberger, Ch. Klemm, Dr. P. Wick, H.J. Bernoulli, E. Mundwiler, Dr. B. Christ, E. Huber-Hungerbühler, Ch. Brutschin, Prof. Dr. L. Burckhardt, M.-Th. Jeker-Indermühle, Dr. Ch. Heuss, Dr. R. Geeser, H. Hügli, Dr. A. Schneider, Dr. Andreas Burckhardt, A. von Bidder, Dr. P. Schai, Dr. G. Morin“

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten:

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2002 vom Schreiben des Regierungsrates Nr. 262 vom 30. Oktober 2002 Kenntnis genommen und den Anzug Lukas Stutz und Konsorten stehen gelassen. Wie bereits im Antwortschreiben des Regierungsrats vom 30. Oktober 2002 dargelegt, können wir der Darstellung der Anzugstellerinnen und Anzugstellern grundsätzlich folgen. Gleichzeitig wiesen wir aber auch darauf hin, dass die Raumverhältnisse leider auch an weiteren Schulstandorten nicht optimal sind. Die verfügbaren finanziellen Mittel des Kantons müssen demnach noch für weitere notwendige Schulrauminvestitionen ausreichen.

Im Sommer 2005 ist mit einer Verschärfung der problematischen Raumsituation zu rechnen, da bis zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung für die drei bestehenden Container mit Unterrichtsräumen abläuft, weil die Gebäudehülle den gesetzlichen Auflagen in Sachen Energieverbrauch nicht mehr entspricht.

Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Bruderholz-Quartier

Eine Prognose bis Schuljahr 2008/2009 weist auf, dass bei einer eher rückläufigen Klassengrösse weiterhin mit zwölf Klassen zu rechnen ist. Eine Reduktion der Klassenzahl um einen Zug hätte eine Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze von 25 Schüler/innen zur Folge. Mit einem markanten Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen kann im Bruderholz-Quartier also nicht gerechnet werden. In der Umgebung des Schulhauses werden nach und nach Wohnhäuser, u.a. auch von Genossenschaften, saniert, was erfahrungsgemäss den Zuzug von jungen Familien nach sich zieht. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass neben kurzfristig zu treffenden Massnahmen auch längerfristig nach einer besseren Lösung gesucht werden muss.

Kurzfristige Massnahmen

Eine erste kostengünstige Entlastungsmassnahme konnte im Herbst 2004 realisiert werden. Der in zwei Klassenzimmern untergebrachte Kindergarten wurde in einen von der Firma Hupfer gestifteten und im Schulareal aufgestellten Pavillon verlegt. Die Lerngruppen, welche bis anhin in den Containern unterrichtet wurden, ziehen in die beiden frei werdenden Klassenzimmer um. In den Sommerferien 2005 werden

zudem in zwei Räumen Trennwände eingesetzt, sodass damit vier Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Dank dieser kurzfristigen Lösung kann das Mindestangebot an Schulräumen trotz der bevorstehenden Entfernung der Container zur Verfügung gestellt werden; aber noch immer fehlen Gruppenräume, gibt es keine Schüler- und Lehrerbibliothek und nur ein improvisiertes Lehrerzimmer. Die Raumsituation im Bruderholzschulhaus ist nach wie vor unbefriedigend, es braucht weitere bauliche Massnahmen.

Längerfristige Massnahmen

Von grosser Dringlichkeit sind folgende Massnahmen:

- Neubau eines kleinen Lehrpersonen-Trakts in die Hangkante
- Einbau von Spezialräumen (wie z.B. Bibliothek)
- Einbau von Gruppenräumen durch Teilung von Klassenzimmern
- Sanierung der sanitären Installationen

Von mittlerer Dringlichkeit sind zudem folgende Massnahmen:

- Neubau einer unterirdischen Doppelturnhalle
- Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einer Aula

Die Umsetzung aller Massnahmen würde insgesamt 11,5 Millionen Franken kosten. Per 2006 kann eine Detailplanung in Auftrag gegeben werden. Wegen der hohen Qualität der bestehenden Anlage ist ein Wettbewerb vorzusehen. Angesichts der knappen finanziellen Mittel des Kantons wird in drei Schritten vorgegangen. Jeder Schritt für sich bringt eine Verbesserung der Situation, präjudiziert nichts und ist auch ohne die nachfolgenden sinnvoll. Der dritte Schritt als grösste und mit Abstand teuerste Massnahme soll nur als Option geplant werden, über die nach Abschluss der beiden ersten Massnahmen neu entschieden werden kann.

Schritt	Jahr	Finanzvolumen	Massnahme
1	2006	0,2 Mio.	Projektierung, Wettbewerb
		0,85 Mio.	Neubau Lehrpersonen-Trakt
2	2007	1,4 Mio.	Einbau von Gruppen- und Spezialräumen und Sanierung der sanitären Installationen
3	2008	5 Mio.	Neubau unterirdische Turnhalle
	2009	3,3 Mio.	
	2010	0,75 Mio.	Umnutzung der bestehenden Turnhalle zur Aula

In der 10-jährigen Planung des Investitionsbereichs Bildung sind die obigen Tranchen bereits enthalten. Über die Aufnahme ins Investitionsprogramm für die Finanzierung des ersten und zweiten Schritts entscheidet der Regierungsrat anlässlich des Budgetierungsprozesses 2006 im Rahmen der 130% -Vorgabe. Der Ratschlag als Entscheidungsgrundlage für die ersten beiden Schritte wird spätestens per September 2005 vorgelegt.

In Zusammenarbeit mit dem Baudepartement wird das Erziehungsdepartement weiterhin dafür besorgt sein, dass das Schulraumproblem im Bruderholzquartier möglichst schnell gelöst werden kann. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons und ähnliche Raumprobleme in anderen Schulanlagen ist ein etappiertes Vorgehen über mehrere Jahre mit nicht präjudizierenden Einzelschritten unumgänglich.

Beantwortung der Fragen

1. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die räumliche Situation im Bruderholzschulhaus unbefriedigend ist, gibt aber zu bedenken, dass auch in ein paar anderen Schulanlagen ähnliche Probleme bestehen.
2. Die von den Anzugstellenden vorgeschlagenen Ideen sind in der Planung enthalten. Der Einbau von Gruppen- und Spezialräumen wird mit dem Bau eines kleinen Lehrpersonentrakts ermöglicht. Allerdings ist der Turnhallenneubau und die Nachnutzung der bestehenden Halle angesichts des Finanzvolumens nur als längerfristige Option denkbar.
3. Die störenden Container werden entfernt.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir, den Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss